

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2023, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Alois Lugger
GV. Thomas Greuter
GR. Petra Draxl
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Frank Longo (ab Tagesordnungspunkt 2) lit. f)
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig

Entschuldigt: GV. Philipp Lugger

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 542 KG Obernußdorf durch Umwidmung einer Teilfläche von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-7 – Hofsäge mit landwirtschaftlichem Lager und Maschinenunterstand“ gemäß § 47 TROG 2022
- 4) Pachtvertrag Gemeinde-Ruemitsch, Grundstück 752 KG Obernußdorf; Regelung nach Hofübergabe
- 5) Bildungszentrum neu – Pachtvertrag zwischen Gemeindeverband „Mittelschule Nußdorf-Debant“ und Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu den Kindergartenräumlichkeiten
- 6) Tarifordnung Feuerwehr; Genehmigung
- 7) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 252 Katastralgemeinde 85027 Obernußdorf; Genehmigung
- 8) Jahresrechnung 2022
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Beratung
 - d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen
 - e) Genehmigung Jahresrechnung
- 9) Personalmaßnahmen
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangen nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf die Tagesordnung zu Tagesordnungspunkt 10)

- A) Sommertarife Tennishalle
- B) Waldaufseher – Forstbekleidung

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung des für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieds GV. Philipp Lugger durch Gemeinderats-Ersatzmitglied Thi Hai Phuong Zabernig. Da sich GR. Frank Longo entschuldigt hat, weil er sich wahrscheinlich um einige Minuten verspätet, stellt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bei 14 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern fest, dass im Gemeinderat Beschlussfähigkeit gegeben ist. (GR. Frank Longo erscheint zu TOP 2) f)).

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Anfrage hin im Gemeinderat keine Wortmeldung ist, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

- a) Gemeindebauhof
Die Winteraufräumarbeiten sind im vollen Gange. Das relativ früh im März begonnene Straßenkehren ist bereits abgeschlossen.
- b) Infrastruktur
Die Arbeiten zur Löschwasserversorgung am Mitterberg sind abgeschlossen. Die Kanal- und Wasserversorgung zu den Höfen Ronig und Innig im vorderen Debanttal starten demnächst. Die Fundamentierung zur neuen überdachten Tennisterrasse ist erfolgt. Schwierigkeiten gab es leider personell und arbeitstechnisch bei der Ringleitung Mellitzweg, wodurch die Baustelle ein wenig „hängt“.
- c) Schlemmer Stubenhaus
Zum Schlemmer Stubenhaus, einem der Hauptprojekte der Gemeinde in den kommenden Jahren hat der Kulturausschuss folgende Angelegenheiten mit dem Denkmalamt abgeklärt:
 - Dachsanierung (ist genehmigt)
 - Heizung (Öfen können bleiben, Kamine können saniert werden)
 - Bruchsteinmauer westlich Friedhofs-WC ist eine alte Gebäudemauer. Sie muss lt. Denkmalamt erhalten bleiben (Gebäude im Kataster von 1856 ersichtlich)
- d) Bildungszentrum
Die Bauarbeiten beim Bildungszentrum laufen plangemäß.
- e) Stromkosten Gemeinde
Die Stromkosten der Gemeinde sind zu Beginn 2023 nicht wie vom Tiroler Gemeindeverband und der GemNova angekündigt um das 3,7-fache, sondern um das 5,5-fache gestiegen. Nun bietet die TiwaG neue Preisprodukte mit unterschiedlicher Bindungsdauer an. Der Preis wird voraussichtlich von derzeit € 0,45 pro kWh auf unter € 0,25 pro kWh sinken. Trotz eines geringeren Preisdruckes wird in der Gemeinde nach Ostern eine Energiebilanz erarbeitet. Es werden die Stromzähler im Jahresvergleich (was brachte der Austausch der LED-Beleuchtung?) ebenso kontrolliert wie der Energiebedarf aus der Fernwärme, der durch die thermische Sanierung der Tennishalle deutlich gesunken sein dürfte.
- f) Hochleistungspumpe – Übergabe
Im Zuge einer kleinen Feier hat das Land Tirol am 17.03.2023 eine Hochleistungs-Großpumpe (Pumpleistung von rund 5.800 Liter Wasser pro Minute) zur Verwahrung an die Feuerwehr Nußdorf-Debant übergeben. Die Pumpe bringt bei diversen Katastrophenszenarien, wie etwa bei der großflächigen Überflutung der sogenannten Debanter Böden, mehr Sicherheit. Das Wasser aus den Böden kann mit ihr zügig in die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken nördlich des Interspars gepumpt werden. Die Pumpe bleibt im Landeseigentum, ist aber bei unserer heimischen Feuerwehr stationiert.

g) Personalmaßnahmen – Wiedereinstellungszusage

Das AMS Lienz hat darüber informiert, dass derzeit (Wieder)Einstellungszusagen wegen der positiven Arbeitsmarktlage im Bezirk Lienz nicht mehr akzeptiert werden. Dieser Umstand kann allenfalls auch bei Gemeinde-Personalmaßnahmen von Relevanz sein.

Zu Punkt 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 542 KG Obernußdorf durch Umwidmung einer Teilfläche von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-7 – Hofsäge mit landwirtschaftlichem Lager und Maschinenunterstand“ gemäß § 47 TROG 2022

Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner berichtet, dass am Nußdorfer Hochberg, beim dritthöchsten Bauern der Gemeinde, das Landwirte-Ehepaar Elisabeth und Georg Preßlaber eine Baumaßnahme zur besseren Absicherung ihres Hofes plant. Fast mittig zwischen ihren beiden Hofstellen „Luner“ und „Eggenig“ soll ein Wirtschaftsgebäude mit Hofsäge, Lager und Maschinenunterstand errichtet werden. In der Folge stellt der Bürgermeister mit Orthofoto den vorgesehenen Bauplatz und die Lage der Sonderfläche auf Gp. 542 KG Obernußdorf im Bereich einer Aufweitung des Bringungsweges zwischen den Hofstellen ebenso vor, wie den Verordnungsentwurf des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter, Planungs-Nr. 719-2023-00001, vom 28.03.2023 und dessen Stellungnahme GZl. 3917ruv/23, ebenfalls vom 28.03.2023.

Der Bürgermeister verweist auf die im gegenständlichen Widmungsfall vorliegenden positiven Stellungnahmen der BH Lienz, Bezirksforstinspektion Osttirol (GZl. LZ-F-RO-177/19/2-2023 vom 02.02.2023) samt Rodungsbewilligung der BH Lienz, Abteilung Umwelt (GZl. LZ-FO/B-506/2-2023 vom 03.03.2023), des landwirtschaftlichen Sachverständigen der Agrar Lienz (GZl. AgLZ-RO1/18-2023 vom 06.03.2023) sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung (GZl. 8387879 vom 08.03.2023). Zur Zufahrtsberechtigung über den Bringungsweg sei die Zustimmung der Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft Hofzufahrt Luner-Eggenig, Sektion II, vom 11.03.2023 vorhanden, ergänzt der Bürgermeister. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit vor Ort wurde ein geologisches Gutachten beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement eingeholt, das schriftlich vorliegt (GZl.: GuE-LG-153/76-2023 vom 24.02.2023). Entsprechend den Vorgaben dieses Gutachtens wurde bei der Widmung als Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-7 – Hofsäge mit landwirtschaftlichem Lager und Maschinenunterstand im Verordnungsentwurf ergänzend textlich ausgeführt, dass eine verstärkte Ausbildung der bergseitigen Gebäudewände sowie eine geotechnische Baubegleitung erforderlich und Fenster und Türen entlang bergseitiger Gebäudewände nicht zulässig sind.

Nachdem im Gemeinderat dazu keine Fragen oder Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister unter Hinweis auf die positiven Fach-Stellungnahmen, auf die Zustimmung der Bringungsgemeinschaft, auf die Berücksichtigung der Auflagen des geologischen Gutachtens im Widmungstext sowie auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter, den Antrag wie folgt zu beschließen,

- l) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter, Ruffenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 542 KG Obernußdorf vom 28.03.2023, Planungs-Nr. 719-2023-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 542 KG Obernußdorf:

rund 443 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2022,

Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Hofsäge mit landwirtschaftlichem Lager und Maschinenunterstand, wobei eine verstärkte Ausbildung der berg-

seitigen Gebäudewände sowie eine geotechnische Baubegleitung erforderlich sind. Fenster und Türen entlang bergseitiger Gebäudewände sind nicht zulässig.

- II) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 542 KG Obernußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Pachtvertrag Gemeinde-Ruemitsch, Grundstück 752 KG Obernußdorf; Regelung nach Hofübergabe

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ist Alleineigentümerin des Grundstücks Nr. 752 KG Obernußdorf (Gemeinde-Ruemitsch). Der Gemeinde-Ruemitsch ist laut Pachtvertrag vom 03.03.2020 vertraglich noch bis 31.03.2025 an Langzeitpächter Simon Ortner, vlg. Luner verpachtet. Aufgrund einer Hofübergabe möchte Simon Ortner den Gemeinde-Ruemitsch für die Restlaufzeit des Pachtvertrages an die Hofübernehmer Elisabeth und Georg Preßlaber, vlg. Luner weiterverpachten.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge wie in Punkt V. des Pachtvertrages vom 03.03.2020 geregelt, der Weiterverpachtung des gesamten Gemeinde-Ruemitsch, Grundstück 752 KG Obernußdorf, an Elisabeth und Georg Preßlaber auf die Vertrags-Restlaufzeit bis 31.03.2025 die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Bildungszentrum neu – Pachtvertrag zwischen Gemeindeverband „Mittelschule Nußdorf-Debant“ und Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu den Kindergartenräumlichkeiten

Der Gemeindeverband Mittelschule Nußdorf-Debant errichtet derzeit südwestlich der Mittelschule auf Grundstück 1034 KG Obernußdorf den Neubau Bildungszentrum Nußdorf-Debant. Neben einer Kinderkrippe des OK-Zentrums und den Räumlichkeiten für den Mittagstisch sollen im neuen Bildungszentrum auch die neuen Räumlichkeiten des Kindergartens Debant untergebracht werden.

Rechtsanwalt Mag. Herbert Weichselbraun von der Rechtsanwaltskanzlei Seirer & Weichselbraun, Tiroler Straße 30, 9900 Lienz, hat am 29.03.2023 zu den Kindergartenräumlichkeiten den Entwurf eines Pachtvertrages, abgeschlossen zwischen Verband Mittelschule Nußdorf-Debant und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant übermittelt, den Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner Punkt für Punkt vorträgt. Ergänzende Ausführungen des Bürgermeisters betreffen vor allem den Pachtgegenstand, die Regelung der Vertragsdauer, die Höhe der Pacht (die im Vertragsentwurf noch fehlt, aber mit € 600,- netto monatlich mit Wertesicherung vereinbart ist), die Betriebskosten und Instandhaltungspflichten, die selbst zu stellenden Reinigungskraft, die Schneeräumpflicht auf Parkplatz und Zufahrt sowie Unterverpachtung und Weitergabe.

In der Folge verweist Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner auf seine Funktion als Obmann des Verbandes Mittelschule Nußdorf-Debant und übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser.

Nachdem auf Nachfrage von Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen sind stellt sie den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss eines Pachtvertrages zwischen dem Verband Mittelschule Nußdorf-Debant und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu den neuen Betriebsräumlichkeiten des Kindergartens Debant im Neubau Bildungszentrum Nußdorf-Debant

auf Grundstück 1034 KG Obernußdorf entsprechend dem von Rechtsanwalt Mag. Herbert Weichselbraun am 29.03.2023 an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant übermittelten Pachtvertragsentwurf, ergänzt mit einem monatlichen Pachtzins in Höhe von € 600,- zuzüglich Umsatzsteuer, mit Beschluss genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

Zu Punkt 6) Tarifordnung Feuerwehr; Genehmigung

Um eine sachgerechte, landesweit einheitliche Abrechnung von Feuerwehrleistungen zu ermöglichen, haben die Tiroler Gemeinden auf Anraten des Landes in der Vergangenheit im Gemeinderat die vom Landesfeuerwehrverband Tirol übermittelten Feuerwehr-Tarifordnungen örtlich für verbindlich erklärt.

Vorliegend ist nun die Tarifordnung 2023, die heuer im Landesfeuerwehrverband beschlossen wurde.

Da das begleitende Rundschreiben des Landes Tirol (Abteilung Einsatzorganisationen) zur Feuerwehr-Tarifordnung 2023 aufgrund der Notwendigkeit einer landesinternen rechtlichen Abklärung noch nicht an die Gemeinden ergangen ist, nimmt der Bürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates den Punkt 6) „Tarifordnung Feuerwehr; Genehmigung“ von der Tagesordnung.

Zu Punkt 7) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 252 Katastralgemeinde 85027 Obernußdorf; Genehmigung

EZ 252 Katastralgemeinde 85027 Obernußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 252 KG 85027 Obernußdorf ist zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht und unter C-LNr. 2a das Vorkaufsrecht einverleibt. Nachdem diese aus dem Jahr 1965 stammenden Berechtigungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mittlerweile ausgelaufen sind, beantragt der Bürgermeister, dem Ersuchen der Grundeigentümerin zu entsprechen und im Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erteilt hiermit die ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der Löschungserklärung ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Löschung des Wiederkaufsrechtes in C-LNr. 1a und des Vorkaufsrechtes in C-LNr. 2a ob der Liegenschaft EZ 252 KG 85027 Obernußdorf grundbücherlich einverleibt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Jahresrechnung 2022

a) Bericht des Bürgermeisters

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurde erstmals der neue Drei-Komponenten-Haushalt laut VRV 2015 gesamthaft in einem Werk dargestellt. Nun liegt die dritte Jahresrechnung in neuer Form vor.

Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden in der Jahresrechnung der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Der Bürgermeister erläutert in seinem Bericht die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2022 anhand der für diese Sitzung vorbereiteten Übersichten, nennt dabei insbesondere die Zahlen von Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie jene zur Vermögensrechnung, erläutert die Finanzlage und den Verschuldungsgrad der Gemeinde, welcher - ausgenommen der Ausreißer im Jahr 2020 (100 % Verschuldungsgrad aufgrund einer vorzeitigen Schuldtilgung) - um die 30 % liegt.

Das Budget 2022 war laut Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner durch eine große Ausgabenseite, etwa für die Errichtung von Kanal, Straßen und die restliche Sanierung der Tennishalle geprägt. Die Auszahlungen im Bereich der investiven Gebarung betragen fast € 1,5 Mio., während die Förderungen in diesem Bereich lediglich bei rund € 441.000,- lagen. Im Finanzierungshaushalt ergab sich eine Verschlechterung der liquiden Mittel um € 64.183,74. Zwar gab es bei den Ertragsanteilen bedeutende Mehreinnahmen, nicht ausgeführte Wohnbauvorhaben brachten jedoch Einnahmenverluste bei den Kanal- und Wasseranschlussgebühren und den Erschließungskosten. Bedeutende, im Budget 2022 nicht vorgesehene Nachzahlungen an Transferleistungen an das Land (für Soziales und Behindertenhilfe in Höhe von € 87.300,-), brachten laut Bürgermeister den Abgang. Die Vermögensrechnung weist mit Jahresende 2022 Aktiva und Passiva von € 34.486.179,37 auf. In den Passiva sind auch Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen enthalten.

Abschließend gibt der Bürgermeister noch einen Nachweis zu den Finanzschulden und zum Schuldendienst und erklärt dem Gemeinderat die offenen Rückstände Ende 2022.

ERLÄUTERUNGEN zum Rechnungsabschluss 2022

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurde erstmals der neue Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Werk dargestellt. Neben dem **Finanzierungshaushalt** mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der **Ergebnishaushalt** mit Erträgen und Aufwendungen sowie der **Vermögenshaushalt** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Ergebnishaushalt

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Werteeinsatz einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Der Begriff „**Mittelverwendung**“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteeinsatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „**Mittelaufbringung**“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG** sind die laufenden **Aufwendungen** (Werteinsatz) und die laufenden **Erträge** (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge** veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die **keinen Geldfluss** (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der **Saldo** daraus stellt das **Nettoergebnis** dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus **Haushaltsrücklagen** (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

FINANZIERUNGSCHAUSHALT (=bisherige Haushalt)

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG** sind die **Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln)** zu veranschlagen. Der Finanzierungs-voranschlag teilt sich in drei Bereiche:

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die **laufenden Einzahlungen und Auszahlungen** dargestellt. **Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungs- voranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.** **Abweichungen** ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirk- samen Erträgen und Aufwendungen. Der **Saldo** ist der **Cash-Überschuss oder Cash-Abgang**.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit **Investitionen** im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den **Erwerb von Vermögen** und für **Kapitaltransferzahlungen** sowie Einzahlungen aus der **Veräußerung von Vermögen** und **Kapitaltransferzahlungen** (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der **Saldo** aus operativer und investiver Gebarung ergibt den **Nettofinanzierungssaldo**.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine **Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren** kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die **Darlehensaufnahmen** und die **Darlehenstil- gungen** dargestellt. Die **Zinsen** sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als **laufender Aufwand** erkennbar.

VERMÖGENSHAUSHALT

Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (**Vermögen**) und Passiva (**Eigen- und Fremdmittel**) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die **Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen**, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen **INVESTITIONSNACHWEIS** dargestellt werden.

VORHABEN sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer **gesonderten Mittelaufbringung finanziert** werden (z.B. **Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen**).

ECKDATEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2022

Ergebnishaushalt

Summe Erträge (Vorjahr 8.487.952,54)	9.513.558,69
Summe Aufwendungen (Vorjahr 8.558.375,11)	9.713.241,67
Saldo / Nettoergebnis (Vorjahr -70.422,57)	-199.682,98/
Summe Zuweisungen/Entnahmen Haushaltsrücklagen (Vorjahr 92.677,41)	199.269,36
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-413,62

Erläuterungen Aufwendungen

Personalaufwand (Vorjahr 1.898.559,55)	1.935.038,35
Sachaufwand (Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Ge-/Verbrauchsgüter, Leasing, Instandhaltung usw. - Vorjahr 3.237.834,41)	3.572.106,73
Transferaufwand (Öffentl. Rechts, Unternehmen, Private - Vorj. 3.390.487,32)	4.164.263,90
Finanzaufwand (Zinsen usw. - Vorjahr 31.493,83)	41.833,50
Gesamtsumme Aufwendungen (VJ 8.558.375,11)	9.713.241,67

Erläuterungen Erträge

Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit (Vorjahr 6.730.580,62)	7.878.758,03
- Erträge aus eigenen Abgaben (Vorjahr 1.636.502,61)	1.497.287,49
- Erträge aus Ertragsanteilen (Vorjahr 3.412.507,92)	3.937.405,25
- Erträge aus Gebühren, Leistungen, so. Erträge (Vorjahr 1.691.177,76)	2.444.065,29
Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts u. nicht finanzwirksamer Transferertrag sowie Finanzerträge (VJ 1.757.083,11)	1.571.761,79
Gesamtsumme Erträge (VJ 8.487.952,54)	9.513.558,69

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 8.214.502,93)	8.946.499,74
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 7.341.673,00)	8.039.426,75
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung (V.J. 872.829,93)	907.072,99
Summe Einzahlungen investive Gebarung (Vorjahr 612.773,43)	441.578,95
Summe Auszahlungen investive Gebarung (Vorjahr 2.587.395,82)	1.483.234,74
Saldo 2 - Geldfluss investive Gebarung (Vorjahr - 1.974.622,39)	-1.041.655,79
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Vorjahr - 1.101.792,46)	-134.582,80
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (Vorjahr 1.100.000)	400.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst - Vorjahr 237.704,40)	319.823,81
Saldo 4 - Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Vorjahr - 862.295,60)	80.176,19
Saldo 5 - Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr - 239.498,86)	-54.406,61
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 2.934.437,62)	2.705.281,39
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 2.559.181,75)	2.715.058,52
Saldo 6 - Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung (Vorjahr - 65.275,84)	-9.777,13
Saldo 7 - Veränderung Liquide Mittel (Vorjahr - 174.221,2)	-64.183,74

Auszahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Personalaufwand und Bezüge Organe (Vorjahr 1.864.786,28)	1.886.604,94
Sachaufwand (Vorjahr 903.392,51) – davon:	3.572.106,73
- Ge- und Verbrauchsgüter bzw. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Vorjahr 373.602,40)	397.023,72
- Leasing- und Mietaufwand (Vorjahr 248.994,76)	216.648,69
- Instandhaltung (Vorjahr 591.838,91)	406.853,21
Laufende Transfers an Träger öffentlichen Rechts (Vj. 3.327.564,31)	3.731.452,13
Auszahlungen aus Finanzaufwand Zinsen (Vorjahr 31.493,83)	41.833,50
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 7.341.673,00)	8.039.426,75

Einzahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Einzahlung der operative Verwaltungstätigkeit (Vorjahr 1.624.395,61)	7.544.080,14
- Einzahlung aus eigenen Abgaben (Vorjahr 1.624.395,61)	1.515.590,17
- Einzahlungen aus Ertragsanteilen (Vorjahr 3.412.507,92)	3.937.405,25
- Einzahlungen aus Gebühren f. Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (Vorjahr 1.073.408,50)	1.069.818,25
- Einzahlungen aus Leistungen (Vorjahr 332.273,36)	386.354,94
- Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Vorjahr 94.441,28)	94.441,28
- Erträge aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Vorjahr 86.660,48)	537.460,88
Transfererträge von Trägern öffentlichen Rechts (Vorj. 1.590.526,97)	1.402.165,95
Erlöse aus Veräußerungen und sonstige Erträge (Vorj. 288,81)	253,65
Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 8.214.502,93)	8.946.499,74

Auszahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Ist 2022
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.139,00
Ausstattung Gemeinde-Forum und Kultursaal	11.731,12
	13.870,12
Hydranten Löschwasserversorgung Faschingalm	2.586,98
Einmalige Anschaffungen VS-Debant	20.416,84
EINRICHTUNG VS-NUSSDORF	745,73
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.786,81
Überdachung Müllplatz	2.716,20
Weiterleitung Bedarfszuweisung Schulzentrum Lienz-Nord	52.600,00
Investitionsbeitrag Landesberufsschulen	12.090,87
Betriebsausstattungen für Kindergarten	1.050,00
Weiterleitung Bedarfszuweisung Bildungszentrum N-D	224.520,00
	325.926,45
Basketballanlage Jugendzentrum	2.158,30
Neubau Umkleiden mit Tribüne	48.591,80
Reinigungsmaschine Umkleiden	4.455,40
Ausstattung Sportanlagen	17.097,66
Umstellung Flutlicht Trainingsplatz	19.765,48
	92.068,64

Einm. Gemeindegusschuss Instrumentenankauf MK N-D	10.000,00
VERKEHRSSICHERUNGSMASSNAHMEN	3.131,37
STRASSENNEUERRICHTUNGEN UND -ASPHALTIERUNGEN	114.211,37
Interessentenbeitrag Sanierung Debanttal-Basisweg	102.051,23
Interessentenbeiträge Wildbachverbauungen	9.540,80
Interessentenbeitrag Verbauung Wartschenbach - Projekt 2014	8.054,40
	236.989,17
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	51.421,44
Schneefräse und Böschungsmäher	151.184,48
Maschinen für Grünflächenbetreuung	1.847,79
Einrichtung Kinderspielplätze	34.341,22
ERWEITERUNG STRASSENBELEUCHTUNG	16.342,80
Friedhofserweiterung (Urnengrabstätten Friedhöfe)	8.448,03
Geräte und Maschinen für Gemeinde-Bauhof	360,01
Betriebsausstattung Gemeindebauhof	1.776,18
	214.300,51
Grundankäufe	9.400,33
Gemeindeanteil Aktion Bekämpfung Borkenkäferproblem	13.953,66
Wasser-Neuanschlüsse	2.822,52
Projekte Wasserversorgungsanlage (Anschluss vord. Debanttal)	9.596,94
Tauchpumpe Tiefbrunnen	6.242,82
Austausch Hydranten	3.338,83
Kanal-Neuanschlüsse	11.201,56
Großsanierung Abwasserbeseitigungsanlage	51.636,31
	98.792,64
Thermische Sanierung Tennishalle (Dach, Wände, Verglasung)	427.878,46
Gesamte Auszahlungen investive Gebarung 2022	1.483.234,74

Einzahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Ist 2022
RÜCKZAHLUNG BEZUGSVORSCHUSS	568,00

Landesförderung Neubau Sportumkleiden	293.400,00
Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	200,00
Bebaute Grundstücke	330,00
Zuschuss Nationalpark f. Gestaltung Ortseinfahrten	3.096,00
Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1.056,34
Unbebaute Grundstücke	9.825,00
Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1.082,00
Barwertanteil Finanzierungszus Wasserleitungskataster	2.564,82
Wasseranschlussgebühren von Unternehmungen	7.893,95
Wasseranschlussgebühren von Privaten	11.849,20
Barwertanteil Finanzierungszus Kanaltataster	1.950,14
Kanalanschlussgebühren von Unternehmungen	54.944,59
Kanalanschlussgebühren von Privaten	52.818,91
Gesamte Auszahlungen investive Gebarung 2022	441.578,95

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen (Vorjahr 34.252.828,13)	34.538.140,88
Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr 8.116,21)	7.906,59
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur (VJ 15.856.439,86)	15.709.677,18
Gebäude und Bauten (Vorjahr 8.501.245,76)	8.933.629,58
Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage (Vorjahr 6.538.349,04)	6.298.940,48
Sonderanlagen (Vorjahr 2.202.955,40)	2.163.294,57
Techn. Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen (Vorjahr 554.531,02)	626.415,18
Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vorjahr 295.961,17)	334.066,54
Beteiligungen (Vorjahr 252.675,28)	246.739,33
Langfristige Forderungen (Vorjahr 42.554,39)	37.471,43
Kurzfristiges Vermögen (Vorjahr 469.244,95)	128.038,49
kurzfristige Forderungen (Vorjahr 340.559,23)	118.941,78
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks - Vorjahr 1.509,78)	9.096,71
Zahlungsmittelreserven (Vorjahr 127.175,94)	7.256,77
Summe Aktiva (Vorjahr 34.722.073,08)	34.486.179,37
Nettovermögen (Ausgleichsposten - Vorjahr 24.058.886,87)	23.790.482,72
Saldo der Eröffnungsbilanz (Vorjahr 24.009.411,40)	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis (Vorjahr - 239.053,98)	-239.467,60
Haushaltsrücklagen (Vorjahr 219.808,28)	20.538,92
Neubewertungsrücklagen (Vorjahr 68.721,17)	0
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers - Vorjahr 4.834.152,64)	4.846.252,81
Langfristige Fremdmittel (Vorjahr 5.019.232,26)	5.019.232,26
Langfristige Finanzschulden (Vorjahr 4.478.852,50)	4.559.028,69
Rückstellungen für Abfertigungen (Vorjahr 374.652,39)	374.652,39
Rückstellungen für Jubiläumswendungen (Vorjahr 165.727,37)	144.740,85
Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube - Vorjahr 809.801,31)	731.837,91
Summe Passiva (34.722.073,08)	34.486.179,37

Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst	
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2021 (31.12.2020 – 3.616.556,90)	4.478.852,50
Zugang 2022 (Vorjahr 1.100.000)	400.000,00
Tilgung im Finanzjahr 2022 (Vorjahr 237.704,40)	319.823,81
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2022 (31.12.2021 – 4.478.852,50)	4.559.028,69
Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen	
Leasing Buchwert 31.12.2021 (31.12.2020 - 2.152.945,97)	1.845.910,54
Leasingentgelt im Finanzjahr 2022 (Vorjahr 157.052,76)	141.492,99
Leasinghöhe Buchwert 31.12.2022 (31.12.2021 – 1.854.910,54)	1.704.417,55
Kontostand Girokonten per 31.12.2022 (31.12.2021 –€ 384.433,52)	-329.028,25
Rücklagen per 31.12.2022 (31.12.2020 € 127.175,94)	7.256,77
Zahlungsmittelreserven per 31.12.2022	219.830,67

Offene Rückstände Ende 2022

Der Prüfungsausschuss hat die Rückstandsliste per 31.12.2022 eingesehen und mit dem Finanzleiter besprochen. Die kurzfristigen Forderungen betragen insgesamt € 140.630,86, wobei ca. € 92.000,00 als nicht einzumahnende Forderungen aufscheinen. Ohne diese offene Forderung betragen die offenen Forderungen lediglich 0,54 % der Einzahlungen der operativen Gebarung (Vorjahr 1,10 %).

Begründung „Minus“ in der Finanzierungsrechnung 2022

Saldo (5): Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)

Saldo (7): (Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)

Die negative Veränderung der liquiden Mittel (= Saldo 7) resultiert unter anderem aus Mehrauszahlungen an Sozialausgaben bzw. Einnahmenverlusten bei den Vorschreibungen für Neubauten.

An Transferzahlungen an das Land für Soziales und Behindertenbeihilfe wurde ein Betrag von € 87.300,-- mehr ausgegeben als im Budget 2022 vorgesehen.

Durch die "Corona-Epidemie" und die darauf folgende schwierige wirtschaftliche Situation kam es leider auch zu Verschiebungen bei den Bautätigkeiten. Dies führte zu Ausfällen bei den Einzahlungen an Wasser- und Kanalanschlussgebühren bzw. Erschließungsbeiträge in Höhe von € 107.700,--.

Aufgrund der erhöhten Auszahlungen bzw. nicht erfolgten Einzahlungen wurde **der Saldo (5) – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** (Saldo 3 = Nettofinanzierungssaldo + Saldo 4 = Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) – negativ und beträgt **- € 54.406,61**.

Damit haben sich die **Liquiden Mittel (Saldo 7 = Saldo 5 + Saldo 6 = Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)** verändert und betragen **- € 64.183,74**.

Zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen informiert Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner dass die Überschreitungsliste mit Ende 2022 noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 477.201,-- ausweist.

Die Finanzlage der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erläutert der Bürgermeister anhand der nachfolgenden Darstellungen, die sich auf den Zeitraum 2018 bis 2022 beziehen.

Finanzlage		Rechnungsabschluss 2022		Nußdorf-Debant				
GHD Jahr / Jahr 2022				70719				
Die Finanzlage kann erst ausgewertet werden, wenn der GHD Status nicht mehr Fehlerhaft ist!								
		Zwischensumme	2022	2021	2020	2019	2018	
SUMME ERTRÄGE laut EHK Kontenklasse 8		MVAG 21 + 230	9.712.976,31					
- abzgl. nicht finanzierungswirksame Erträge		MVAG 2117, 2127, 2136, 2301	-729.247,97					
Finanzierungswirksame Erträge			8.983.728,34	8.284.613,19	7.487.794,47			
SUMME AUFWENDUNGEN laut EHK Kontenklassen 4 bis 7		MVAG 22 + 240	9.713.383,92					
- abzgl. nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		MVAG 2214, 2226, 2245, 2237, 2401	-1.241.693,57					
Finanzierungswirksame Aufwendungen			8.472.290,36	7.411.046,77	6.707.316,93			
Finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss			511.437,98	873.566,42	780.477,54			
abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge								
- Bedarfzuweisungen für Investitionen			-471.579,00					
- Erträge aus Veräußerungen			-2.338,34					
- Sonstige einmalige Erträge (Kontenklasse 8 mit 4. Stelle "9")			-503.801,16	-683.718,50	-473.073,90	-638.266,53		
zugätzlich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen								
+ Kapitaltransfers und Inanspruchnahme von Haftungen			432.810,96					
+ Sonstige einmalige Aufwendungen (Kontenklasse 4 bis 7 mit 4. Stelle "9")			1.295.534,89	1.728.345,65	677.456,87	540.052,12		
laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing		MVAG FHH 3241, 3242 ausgenommen einmalige	34.528,18	34.528,18	26.091,61	27.881,35		
Arbeitslohnzuschüsse/Schuldendienstsätze			4.514,96	4.514,96	4.703,42	4.901,18		
Laufende finanzierungswirksame Erträge			8.005.518,00	7.616.242,71	6.362.496,12	6.625.375,61	6.006.391,94	
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen			8.709.816,57	8.707.998,29	6.139.362,46	6.962.827,13	6.976.818,39	
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)			1.296.102,27	908.244,42	423.107,66	622.548,48	835.573,55	
Laufende Schuldentilgung inkl. Finanzierungsleasing (ohne eim. Tilgungen)		MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige	319.823,81					
Laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing		MVAG FHH 3241, 3242 ausgenommen einmalige	34.528,18					
Laufender Schuldendienst			354.351,99	263.796,01	1.084.808,92	240.522,10	268.496,67	
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)			941.750,28	644.448,41	-661.700,26	382.026,38	567.087,48	
Verschuldungsgrad in %		Welcher Anteil des Bruttoüberschusses der laufenden Gebührensätze für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden	27,34%	29,04%	100,00%	38,64%	32,13%	
Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre			817.115,28					
davon 20 % Sicherheit			163.423,06					
Reduzierter durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre			653.692,22					

Finanzlage		Rechnungsabschluss 2022		Nußdorf-Debant				
GHD Jahr / Jahr 2022				70719				
		2022	2021	2020	2019	2018		
Schuldenstand (nur langfristige Fremdmittel wie Darlehen)		VHh MVAG 1411	4.559.028,69	4.478.852,50	3.658.028,35	3.823.483,57	3.980.438,97	
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres			3.400	3.368	3.354	3.296	3.239	
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel			1.341	1.331	1.091	1.160	1.229	
Informativ die Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne Ibk *				1.569,31	1.582,47	1.545,61	1.480,69	
Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel)		VHh MVAG 1411 und 1511	4.888.056,94	4.803.286,02	3.658.028,35	4.323.519,53	5.009.540,57	
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres			3.400	3.366	3.354	3.296	3.239	
Pro-Kopf-Verschuldung lang- und kurzfristige Fremdmittel			1.438	1.445	1.091	1.312	1.547	
Informativ die Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne Ibk *				1.601,96	1.610,25	1.569,41	1.508,31	
Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel)		VHh MVAG 1411 und 1511	4.888.056,94	4.803.286,02	3.658.028,35	4.323.519,53	5.009.540,57	
abzüglich liquide Mittel		VHh MVAG 115 nur Konten 200,210,220 und 293-295	8.096,71	128.685,72	-81.526,78	327.189,93	481.918,68	
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres			3.400	3.366	3.354	3.296	3.239	
Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung			1.434,99	1.466,60	1.114,95	1.212,48	1.387,83	
Informativ die bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne Ibk *				1.054,50	1.136,22	1.164,91	1.052,74	
Liquide Mittel (Kassen- und Bankbestände, Zahlungsmittelreserven, u.a.)		VHh MVAG 115 nur Konten 200,210,220 und 293-295	8.096,71	128.685,72	-81.526,78	327.189,93	481.918,68	
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres			3.400	3.366	3.354	3.296	3.239	
Liquide Mittel (Kassen- und Bankbestände, Zahlungsmittelreserven, u.a.)			2,68	38,23	-24,31	99,27	148,78	
Informativ die liquiden Mittel der Gemeinden Tirols ohne Ibk je Einwohner *				547,47	474,03	424,50	455,57	

Anmerkung * Voraussetzung für die Tirol-Vergleiche ist, dass alle Tiroler Gemeinden bereits den Gemeindefinanzberichte des aktuellen Rechnungsabschlussjahres hochgeladen haben. Erst danach wird diese Information beim aktuellen Rechnungsabschlussjahr eingeblendet.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner führt aus, dass der durchschnittliche Bruttoüberschuss der letzten fünf Jahre bei € 653.692,22 lag. Der Schuldenstand hängt für ihn damit zusammen, dass in den letzten Jahren enorme Infrastruktur geschaffen wurden. Große Projekte seien keine mehr geplant, es gehe nun mehr um die Erhaltung. Die Schulden seien von 2018 bis 2022 von € 3.980 Mio auf € 4.559 Mio angestiegen.

Sodann bittet der Bürgermeister die Obfrau des Überprüfungsausschusses um ihren Bericht.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

GR. Andrea Zirknitzer, MSc trägt als Obfrau des Überprüfungsausschusses die Überprüfungsausschussniederschrift Nr. 1/2023 über die Überprüfungsausschusssitzung vom 13.03.2023 vor.

Die Kassenbestandsaufnahme habe keine Auffälligkeiten ergeben. Auch beim Rechnungsabschluss passe alles. Der Abgang von rund € 64.000,-- im Finanzierungshaushalt betreffe nur einen minimalen Teil des Gesamtbudgets und habe es damit fast eine Punktlandung gegeben. Ende 2022 betragen die offenen Forderungen lediglich 0,54 % der Einzahlungen der operativen Gebarung (Vorjahr 1,10 %).

Bei der Überschreitungsliste seien vom Überprüfungsausschuss keine Überschreitungen „ohne Hand und Fuß“ festgestellt worden. Die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2022 belaufen sich laut Überschreitungsliste mit Ende 2022 auf € 477.201,-- und sind durch Mehreinnahmen (Ertragsanteile) und durch Minderausgaben in anderen Bereichen (operative und investive Auszahlungen) bedeckt.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2022 in Höhe von € 477.201,-- zu genehmigen. Ebenso wird vom Überprüfungsausschuss empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

c) Beratung

Die Ausführungen von Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner und Obfrau Andrea Zirknitzer, MSc werden im Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen

Die mit Jahresende 2022 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen laut vorliegender Überschreitungsliste € 477.201,--.

Bei seinen Ausführungen zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen verweist Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner auf die nachstehende Übersicht, die auch die Bedeckung der Haushaltsüberschreitungen 2022 größtmäßig abbildet.

Haushaltsüberschreitungen 2022	Überschreitung
Gesamte Haushaltsüberschreitungen operative Gebarung	588.985
Gesamte Haushaltsüberschreitungen investive Gebarung	191.116
bereits beschlossene Überschreitungen lt. Beschluss GR v. 13.09.2022 (Bedeckung Mehreinnahmen Ertragsanteile)	-302.900
Gesamte Überschreitungen operative/investive Gebarung	477.201

Bedeckung	Bedeckung
Gesamte Einsparungen operative Gebarung Auszahlungen	360.710
Gesamte Einsparungen investive Gebarung Auszahlungen	28.417
Gesamte Einsparungen bei Auszahlungen 2022	389.128

Bedeckung	Bedeckung
Gesamte Mehreinnahmen Ertragsanteile 2022	88.073
Gesamte Mehreinnahmen investive Gebarung 2022	0
Gesamte Mehreinzahlungen 2022	88.073

Der Bürgermeister erklärt, dass die mit Jahresende 2022 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 477.201,- sowohl durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen als auch durch Einsparungen bedeckt sind und beantragt, der Gemeinderat möge diese genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

e) Genehmigung Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übergibt als Rechnungsleger zu diesem Punkt wegen Befangenheit den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser ab und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser erklärt, sie wolle nun die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 zur Abstimmung bringen und fragt nochmals nach Wortmeldungen oder Fragen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge gemäß § 108 i.V.m. § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss (bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und dem Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst) für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung erteilen.

Ergebnisrechnung

Summe Erträge	9.513.558,69
Summe Aufwendungen	9.713.241,67
Saldo / Nettoergebnis	-199.682,98
Summe Haushaltsrücklagen	199.269,36
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-413,62

Finanzierungsrechnung

Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.946.499,74
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.039.426,75
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	907.072,99
Summe Einzahlungen investive Gebarung	441.578,95
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.483.234,74
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.041.655,79
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo	-134.582,80
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	400.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	319.823,81
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	80.176,19
Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-54.406,61
Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.705.281,39
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.715.058,52
Saldo 6 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-9.777,13
Saldo 7 - Veränderung an Liquididen Mitteln	-64.183,74

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen	34.538.140,88
Immaterielle Vermögenswerte	7.906,59
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	15.709.677,18
Gebäude und Bauten	8.933.629,58

Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage	6.298.940,48
Sonderanlagen	2.163.294,57
Techn. Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	626.415,18
Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.066,54
Beteiligungen	246.739,33
Langfristige Forderungen	37.471,43
Kurzfristiges Vermögen	128.038,49
kurzfristige Forderungen	118.941,78
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks)	9.096,71
Zahlungsmittelreserven	7.256,77
Summe Aktiva	34.486.179,37
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	23.790.482,72
Saldo der Eröffnungsbilanz	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis	-239.467,60
Haushaltsrücklagen	20.538,92
Neubewertungsrücklagen	0
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	4.846.252,81
Langfristige Fremdmittel	5.019.232,26
Langfristige Finanzschulden	4.559.028,69
Rückstellungen für Abfertigungen	374.652,39
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	144.740,85
Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube)	731.837,91
Summe Passiva	34.486.179,37

Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2020	4.478.852,50
Zugang 2021	400.000,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2021	319.823,81
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2021	4.559.028,69
Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen	4.375.827,91
Leasing Buchwert 31.12.2020	1.845.910,54
Leasingentgelt im Geschäftsjahr 2021	141.492,99
Leasinghöhe Buchwert 31.12.2021 (Ablauf VS 30.09.2021)	1.704.417,55
Kassenbestand per 31.12.2022	-319.932,65
Rücklagen per 31.12.2022	7.256,77

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner hat als Rechnungsleger an der Abstimmung nicht teilgenommen

Nach der Abstimmung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner wieder in den Sitzungssaal gebeten und übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser. Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner und GV.

Thomas Greuter bedanken sich bei Kassenleiter Hans Schmuck, der die letzte Jahresrechnung vor seiner Pensionierung erstellt hat, für die jahrzehntelange (seit 1985) gewissenhafte Arbeit in der Finanzverwaltung und betonen den erheblichen Mehraufwand bei Budget und Jahresrechnungserstellung seit der Umstellung auf den Drei-Komponenten-Haushalt aufgrund der VRV 2015. Der Bürgermeister bedankt sich ebenso beim Gemeinderat für die Entlastung und gibt einen Rückblick auf die finanzielle Situation bei der Erstellung der vergangenen Budgets (Bankenkrise, Corona, Sozialpaktum Land Tirol) sowie einen Ausblick auf die Arbeiten der nächsten Wochen (Energiebilanz, Kommunalinvestitionsgesetz 2023).

Zu Punkt 9) Personalmaßnahmen

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner informiert den Gemeinderat, dass die Bewerbungsfristen für die „Leitung der Finanzverwaltung“ im Marktgemeindeamt bzw. für die Anstellung als „pädagogische Fachkraft“ im Kindergarten Debant am 31.03.2023 enden.

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat *einstimmig* folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen als Tagesordnungspunkt 10) A)

A) Sommertarife Tennishalle

Die Sommertarife 2023 für Tennis und Badminton sollen gegenüber dem Vorjahr (letzte Erhöhung Sommer 2018) mit moderater Erhöhung (ca. 5 % bis 6 %) festgesetzt werden. Angeboten werden soll 2023 wieder eine Tennis-Kombikarte für Saisonkartenspieler des TC Nußdorf-Debant, die dann im Sommer gegen einen geringen Aufpreis auch in der Tennishalle spielen können und ebenso eine Badminton-Sommersaisonkarte. Der zuletzt neu beschlossene Tarif für Tischtennis soll auch im Sommer 2023 unverändert gelten.

Zu beachten ist, dass die Tennishalle aufgrund der Vor- und Nachbereitungen beim Bezirksmusikfest 2023 im Spätsommer (Auf- und Abbau Boden in der Halle) den Betrieb einstellen muss.

Der Bürgermeister beantragt, den nachstehend angeführten Tarifen mit Beschluss die Zustimmung zu erteilen.

**TARIFE Tennishalle SOMMER 2023
TENNIS – BADMINTON -TISCHTENNIS
VORSCHLAG**

- Tarife Sommersaison – Letzte Erhöhung 2018
- Beginn Sommer-Spielsaison
 - Tennis: 03.04.2023
 - Badminton: 01.06.2023
- Sommersaison:
 - Tennis: 03.04.2023 – 01.10.2023
 - Badminton: 01.06.2023 – 01.10.2023
- Angebot der Tennis-KOMBIKARTE für Vereinsmitglieder des TC N-D (Preise wie im Vorjahr)
- Angebot einer Badminton-Sommer-Saisonkarte
- Tarife Tischtennis

TARIFE – Vorschlag: Erhöhung ca. 5 % - 6 %

TENNIS 03.04.-01.10.2023			BADMINTON 01.06.-01.10.2023		
Zeit	Stundentarif 2022	Vorschlag Stundentarif 2023	Zeit	Stundentarif 2022	Vorschlag Stundentarif 2023
ERWACHSENE			ERWACHSENE		
08.00 bis 13.00 Uhr	€ 7,80	€ 8,60	08.00 bis 22.00 Uhr	€ 5,60	€ 6,00
13.00 bis 21.00 Uhr	€ 9,60	€ 10,20	10er Block	€ 45,00	€ 48,00
21.00 bis 23.00 Uhr	€ 7,80	€ 8,60			
ERWACHSENER/SCHÜLER					
08.00 bis 13.00 Uhr	€ 6,00	€ 6,40			
13.00 bis 21.00 Uhr	€ 7,00	€ 7,40			
21.00 bis 23.00 Uhr	€ 6,00	€ 6,40			
SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN			SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN		
08.00 bis 18.00 Uhr	€ 4,50	€ 4,80	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 2,50	€ 2,80
			10er Block	€ 20,00	€ 21,00

TENNIS-KOMBIKARTE 2023

Anfrage von Obfrau Martha Sailer am 20.03.2023, ob in der Sommersaison 2023 wieder eine Kombikarte möglich ist!

- Saisonkartenpreis Freizeitsplätze bleiben gleich wie im Jahr 2022
- Aufpreis Kombi-Karte (auf Saisonkarte) wie in den Vorjahren
- Inkasso Kombikarte durch Café am Sportplatz
- Berücksichtigung bzw. Vorinfo, dass am 05. und 06.06.2023 das Bezirksmeisterschaftsstadion stattfindet und evtl. die Tennishalle für die Veranstaltung unfunktionsfähig wird.

	Saisonkarten- preis	Aufpreis Kombikarte
Erwachsene	€ 130,-	€ 20,-
Pensionisten	€ 100,-	€ 15,-
Kinder bis 15 Jahre	€ 35,-	€ 10,-
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler	€ 50,-	€ 15,-
Lehrlinge, Studenten	€ 50,-	€ 15,-
Familienkarte (2 Erw.)	€ 220,-	
Familienkarte (1 Erw.)	€ 110,-	
Für jedes Kind bis 15 Jahre	€ 28,-	+ Aufpreis
Für jeden Jugendlichen (18 J.), Schüler	€ 50,-	+ Aufpreis
Für jeden Lehrling, Studenten	€ 50,-	+ Aufpreis
Schnupperkarte für 1 Jahr	mit Anfrage beim Obmann	€ 20,-
Schnupperkarte Kindertennis	nur für Tennisanfänger	€ 25,-

Bedingungen für Kombikarte:

- > Gültig mit Beginn der Sommersaison und ab Kauf der Freizeitsplatz-Saisonkarte bis 01.10.2023!
- > Der Spielbetrieb in der Halle ist auf die Öffnungszeiten des Sportplatzes und durch allfällige Veranstaltungen sowie Meisterschaftsspiele der LGa-Vereine in der Tennishalle beschränkt
- > Neue Spielstundenveranbarung ist erst nach Ausspielen der reservierten Stunde möglich
- > Der Misbrauch behält sich die Gemeinde den Entzug der Kombikarten-Berechtigung vor

TARIFE TISCHTENNIS 2023 – evtl. noch gleich belassen!

	Stundentarif pro Person
Erwachsene	€ 2,50
Jugendliche/Kinder	€ 1,50

BADMINTON-Sommersaisonkarte 2023

- Angebot einer Sommer-Saisonkarte für Erwachsene und Jugendliche/Kinder (einmaliges Angebot 2021)
- Sommersaison: 01.06.2023 – 01.10.2023

	Saisonkarte 2022	Saisonkarte 2023	Stundentarif 2022	Stundentarif 2023
Erwachsene	€ 58,-	€ 58,-	€ 5,60	€ 6,00
Jugendliche/Kinder	€ 28,-	€ 28,-	€ 2,50	€ 2,80

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat *einstimmig* folgenden Punkt auf die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 10) B)

B) Waldaufseher – Dienstbekleidung

Der Landesforstdienst Tirol startet für alle Mitarbeiter im Forstdienst eine neue Bekleidungsaktion. Im Rahmen dieser Aktion haben auch die forstlichen Mitarbeiter der Gemeinde, GWA Andreas Tscharnidling und Tobias Graf, um eine Neuausstattung mit Dienstbekleidung wie folgt angesucht:

Andreas Tscharnidling

- Wasserdichte Jacke € 310,-
- Technische Jacke € 150,-
- Arbeitschse € 150,-

Tobias Graf

- Wasserdichte Jacke € 310,-
- Technische Jacke € 150,-
- Arbeitschse € 150,-
- Schnittschutzchse ca. € 280,-
- Bergschuhe ca. € 450,-
- Forsthelm ca. € 100,-

Der Bürgermeister beantragt, beiden forstlichen Mitarbeitern die erbetene Dienstbekleidung zu genehmigen und die Kosten dafür durch die Gemeinde zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

1.41100.751300 Einsparung

Nachdem keine Anfragen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.05 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfüner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Thomas Greuter)

(GV. Alois Lugger)